Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 15. Montags den 12. April. 1784.

I Avertissements.

Da ein Zweifel entstanden:
ob bey Feudal-Succeßionen von den Lehnserben die Collateral-Erbschafts-Stempel-Abgaben Lehns- oder Ertrags-Taxe der ihnen zufallenden Güter zu entrichten sey;
so wird hiermit festgesezet:
daß die Lehnstaxen der Güter welche überhaupt bey Lehnsfolgen durchgehends zum Grunde genommen werden, auch bey Bestimmung des von den Lehnserben zu entrichtenden Collateral-Stempels zur Richtschnur dienen sollen,
wornach sich also ein jeder zu achten hat.

Sign. Minden den 2ten April 1784.
Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preussen.
v. Foerder.

Da die Zeit zur Bezahlung der Lehns-Pferde-Gelder pro 1783 bis 84 heran nahet; so wird sämtlichen Königlichen Vasallen und andern Lehns-Pferde-Gelder-Debenten im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg hierdurch bekandt gemacht, daß, wann nicht innerhalb 4 Wochen diese Gelder berichtiget seyn werden, deren geschärfte Beytreibung verfüget werden soll.

Sig. Minden am 27ten Mart. 1784.
An statt und von wegen rc. rc.
Haß. Hüllesheim. Vogel. Bacmeister.

II Citationes Edictales.

Herford. Demnach per Decretum vom 24. Merz über das Vermögen des ohnlängst mit Tode abgegangenen Schlösser-Meister Georg Michael Schwiger der Concurs eröfnet, mithin Citatio Creditorum erkant worden; so werden in Gefolge vorangezogenen Decreti alle und jede, welche an dessen geringen Nachlaß, Forderung und Anspruch zu machen gedenken, verabladet, diese ihre Anforderung binnen 6 Wochen und zwar in Termino den 11ten Junii a. c. Vormittags 9 Uhr coram Deputato Hrn. Burgermeister Culemeyer anzugeben zu bescheinigen, und diejenige Schriften und Nachrichten worauf sie ihre Forderungen gründen wollen beyzubringen, in dessen Entstehung, und wenn sie sich in vorbemeldten Termino nicht melden, sie zu erwarten haben, daß sie mit ihren Forderungen präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wie denn auch alle diejenigen, so von Defuncto Pfänder, oder sonst dergleichen in Händen haben hierdurch verwarnet werden, solche dem Gerichte, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, zum Verkauf auszuantworten. Schließlich wird denen Gläubigern hierdurch bekant gemacht, daß der Vormund der Schwigerschen Kinder, Stifts-Vogt Schröder, zum Curator angeordnet

worden, über dessen, oder eines andern Curatoris Bestellung, sie sich ebenfals in Termino erklären müssen.

Gericht Levern. Die Creditoren des Probsteil. Levernschen Eigenbehörigen Coloni Fischgrabe Nr. 47. B. Mehnen sind zur Angabe ihrer Forderungen und Regulirung des Schuldenwesens auf den 12ten May d. J. edictal. verabladet. S. Nr. 12. d. A.

Amt Ravensberg. Sämtliche Gläubigere des Wittensteinschen Coloni Temmen in der B. Oesterwehde sind auf den 3. May c. zur Angabe ihrer Forderung sub poena präclusi verabladet. S. 9. St. d. A.

Tecklenburg. Die an dem in Lengerich gewesenen Krämer Joh. Henrich Klute was zu fordern haben, müssen bey Strafe der Präclusion in denen auf den 9ten und 30. Merz und 27. April c. des Morgens früh angesetzten Terminen beim Hn. Secret. Mettingh ihre Forderungen angeben, und rechtlich bewahrheiten. S. 9. St.

Amt Brackwede. Demnach über des Bleichers Christian Friederich Baumhöfeners Vermögen welches zur Zeit nur in 306 Rthl. wert bekandt ist, und wohingegen bereits 1020 Rthl. 12 Ggr. 2 pf. Schulden sich entdecket haben, Concursus erkandt, der Herr Justitz-Commissarien-Director Hoffbauer zum interims Curatore angeordnet, und Citatio edictalis beschlossen worden: So werden hiemit alle und jede Creditores des Bleichers Christian Friederich Baumhöfeners (welcher auf der ehemalig Lohmanschen Bleiche vor dem Gadderbaum im Amte Brackwede bei Bielefeld gewohnet) verabladet, ihre Forderungen am 4ten May c. Morgens von 8 bis 12 Uhr bey Gefahr der Abweisung vom gegenwärtigen Vermögen, am Gerichthause zu Bielefeld anzugeben und die Beweiß und Rechtfertigungs-Mittel zugleich mit beizubringen

auch sich über die Bestätigung der interims Curatel zu erklären. Es wird auch hiermit über das gesamte Baumhöfenersche Vermögen ofner Arrest erkandt, und jeder der von dem Gemeinschuldner etwas in Händen oder Bewahr hat, als: Pfänder, geliehen Gut oder was sonst zur Masse gehöret, angewiesen, bey gesezmäßiger Ahndung, solches alsdann ebenfals anzuzeigen. Und da Discussus Hofnung zu haben behauptet, sich noch mit den Creditoren gütlich setzen zu können; so wird dazu Terminus auf den 9. Merz c. bezielet, alsdann diejenigen welche den Concurs nicht verlangē, sondern sich mit dem Gemeinschuldner gütl. setzen wollen, sich Morgens 8 Uhr ebenfals am Gerichthause einfinden können.

Amt Hausberge. Nachdem zu Auseinandersetzung der Erben des ohnlängst verstorbenen Müllers Henr. Christian Krohne zu Eickhorst und dessen kurz vor seinem Tode von ihm geschiedenen Ehefrau, die Ausmittelung des Schulden-Zustandes des bis zur erfolgten Scheidung gemeinschaftlichen Vermögens der Krohneschen Eheleute, und daher die Convocation sämtlicher Gläubiger für nöthig gefunden worden; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Kronesche Eheleute und deren gemeinschaftliches Vermögen irgend einige Forderung und Anspruch machen, hiedurch verabladet, solche innerhalb 9 Wochen und spätestens in Termino den 15ten Junii d. J. beim Amtsgericht hieselbst anzugeben und gebührend zu bescheinigen, wiedrigenfals diejenigen, welche solches unterlassen, mit ihren Forderungen von besagter Vermögens-Masse gänzlich abgewiesen werden sollen.

III Sachen, so zu verkaufen.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß zum Verkauf des am Kampe belegenen Defuncti Assessor Niemannschen Hauses nebst Zubehör, und wenn nicht annehmlich geboten werden sollte, zur Vermiethung

auf 1 oder einige Jahre anderweiter Terminus auf den 28. d. M. auf hiesiger Regierung des Morgens 10 Uhr angesetzet worden, wornach sich also Kauf- oder Miethlustige zu achten und bestimmten Tages sich einzufinden haben.

Minden den 7. April 1784.

Minden. Die dem Colono Hilgemeyer zu Todtenhausen gehörige in der hiesigen Feldmarck und zwar in der langen Wand belegene 2 Morgen doppelt Einfalls-Länderey so mit 2 Scheff. Zinsgerste an die Domdechaney beschweret, und per Morgen zu 25 Rthlr. angeschlagen sind, sollen in Terminis den 8. Merz, 10. April und den 12. May c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte subhastiret werden. Lusttragende Käufer können sich alsdann einfinden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Gebot des Zuschlags gewärtig seyn

Das dem Schneider David Meyer zugehörige an der Hohustrasse sub Nr. 94, belegene zu 252 Rthl. taxirte Wohnhaus, sol in Terminis den 7ten April, 12. May und 16. Jun. c. vor dem Stadtgerichte verkauft werden. S. 9. St.

Dem Publico wird hiermit bekandt gemacht, daß das dem Bürger und Grobbeker Rudolph Wiehe gehörige, an der Vitebullen Straße sub Nro. 495 belegene, mit 12 ggr. Kirchen-Geld und 1 ggr. 8 pf. Canon an das Capit. St. Martini, auch mit sonstigen gewöhnlichen bürgerl. Lasten beschwerte Wohnhauß nebst dahinter befindl. Garten, und dem dem Hause anklebenden Hudetheil, für 3 Kühe außer dem Kuhthore bey dem Rohdenbeck sub Nro. 96. so zusammen auf 480 Rthlr. 18 gr. angeschlagen ist, öffentlich verkauft werden soll. Lusttragende Käufere können sich daher in Terminis den 7ten April 12ten May und 16 Juny Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die

Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Geboth des Zuschlages gewärtig seyn. In dem letzten Termin soll die Subhastation Vormittags geschloßen, und demnächst ein ferneres Geboth nicht zugelaßen werden.

Die denen Wiedekindschen Erben zugehörige in dem Wall-Graben ohnweit dem Neuen Thore gebrochenen, in ganze, halbe und Viertel Ruhten gesetzte Mauer-Steine, sollen auf Befehl Hochpreißl. Landes-Regierung in Termino den 28ten April meistbietend verkauft werden. Die Kaufliebhaber werden also eingeladen, sich in bemeldeten Termino des Nachmittags um 2 Uhr in dem angezeigten Wall-Graben einzufinden.

Amt Hausberge. Demnach die nachgebliebene Wittwe des vormaligen Krügers Brandt zu Eidinghausen, jetzt verehligte Hölschern zu Oldendorff sich entschlossen, ihr sub Nr. 51. zu Eidinghausen belegenes freye, jedoch contribuable Colonat der Hopfen-Garte genant, freywillig öffentlich zu verkaufen, und solchen Verkauf von Gerichts wegen zu veranstalten gebeten hat; so ist Terminus auf den 23. April d. J. dazu angesetzt worden, und werden daher lusttragende Käufer hiedurch eingeladen, sich in dem bestimten Termin Morgens um 9 Uhr am Amts-Gericht hieselbst einzufinden, ihr Geboth zu eröfnen, und hat der Meistbietende, welcher auch Zahlung zu leisten vermögend ist, des Zuschlags zu gewärtigen. Gedachtes Guth bestehet außer dem Haupt-Wohnhause, in einem Neben- und Backhause, Hof-Raum, Garten beym Hause, und noch einem Garten von 3 Viertel Morgen, der Zuschlag genant, wie auch 1 und einen halben Morgen Saat-Land im Wiehe belegen, einem Büchen Holz-Theil von 15 Morgen im Dehmer Berge und etwas Eichen Holz-Wachs im Meerbruche, auch gehören dazu 1 Manns- und 2 Frauen-Stände in der Kirche zu Eidinghausen nebst

einem Begräbniß auf dem Kirchhofe, welche Pertinenzien nach den aufgenommenen und bey hiesigem Amte jederzeit nachzusehenden speciellen Taxen, insgesamt auf 372 Rthlr. 20 Ggr. angeschlagen worden. Es gehen aber davon monatlich 9 Ggr. 9 Pf. Contribution und jährlich 2 Rthlr. Berg-Gelder, und die andern etwaigen Lasten sollen in dem Licitations-Termin genau angegeben werden.

Bielefeld. Es wird hierdurch bekandt gemacht, daß zu Bestreitung der Markentheilungskosten am 2ten Junii d. J. Morgens um 8 Uhr an Ort und Stelle zwölf Scheffelsaat Markengrund in der Barenberger Heide ohnweit des Raveusbergs zwischen Rußkaups Gründen und Hannemans Wiese von der Markentheilungs-Commißion des Amts Ravensberg öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung allodialfrei verkauft werden sollen.

IV Sachen, so zu verpachten.

Nachdem beschlossen worden, daß die im Amte Petershagen belegene, Sr. Königlichen Majestät zugehörige, so genannte Ochsenweyde, in Erbpacht, gegen einen gewissen, jährlich zur Forstcasse zu erlegenden Canonem ausgethan werden soll: So wird hiedurch öffentlich bekant gemacht, daß zu dieser Erbverpachtung Termini auf den 29ten Merz, 7te und 21te April a. c. anberahmet worden; in welchen sich diejenige, so dieses Forstrevier in Erbpacht zu nehmen Lust haben, auf der Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags 10 Uhr einfinden, und die Bedingungen vernehmen, unter welchen diese Erbverpachtung geschehen kann; worauf sodann mit dem annehmlichst Bietendenden nach erfolgter Königl. allergnädigster Approbation, der Erbpachtungscontract vollzogen werden solle. Signt. Minden den 10. Mart. 1784.

Minden. Demnach mit Ausgang des Monats August a. c. die Pacht-Jahre der hiesigen Uhtziese und Weggelde zu Ende gehen; so wird zu deren anderweiten sechsjährigen Verpachtung Terminus auf den 19ten April angesetzt, in welchem sich die lusttragende Pächter Morgens um 10. Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen und gewärtigen können, daß mit dem Bestbietenden, salva Approbatione Regia, der Contract geschlossen werde. Wobey nachrichtlich bekandt gemacht wird, daß diese Verpachtung bis hiehin jährlich 883 Rthlr. aufgebracht habe und daß der künftige Pächter eine Caution auf 300 Rthlr. hoch, bestellen und solche von ihm in Termino Licitationis sofort nachgewiesen werden müße.

Münster. Es dienet zur Nachricht, daß eine im Hochstift Münster auf dem Weeseflüß belegene, eine Stunde von Münster entfernte Wassermühle, die Suttmühle genannt, mit drey Gelinder nebst einem Hause, Garten und einigen Saatländereyen obhanden, und diese von dem Eigenthümer auf einige Jahre zu verheuern, oder allenfalls in Erbpacht zu thun, für gut befunden worden. Sollte nun jemand diese Mühle mit den Pertinenzien auf einige Jahre anzuheuern, oder in Erbpacht zu nehmen, gesinnt seyn, der wolle die Mühle besichtigen, und demnächst sich bey dem Freyherrn von Kerckering zur Borg in Münster melden, und die Conditionen vernehmen.

Fleisch-Taxe.

für die Stadt Minden vom 1. April 1784.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr.	4 Pf.	
1 = Kalbfleisch, wovon der Brate über 9 Pf.	2 =	2 =	
1 = dito unter 9 Pf.	1 =	2 =	
1 Schweinefleisch	= 3 =	=	